

Tennisverein Bellenberg e.V.



Ehrenordnung vom 07.04.1992
geändert in der Mitgl.-Vers. am 22.03.2013

Stand 22.03.2013

Ehrenordnung Tennisverein Bellenberg e.V. 1978

Besondere Verdienste und langjährige Vereinszugehörigkeit werden durch folgende Ehrungen gewürdigt:

- a) Verleihung der Vereinsehrennadel in Silber 125 Punkte
- b) Verleihung der Vereinsehrennadel in Gold 250 Punkte
- c) Ernennung zum Ehrenmitglied 350 Punkte
- d) Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- e) Verbandsehrungen

Die Ehrungen erfolgen durch den Vorsitzenden auf Vorschlag des Ausschusses.

1.) Für die Verleihung der Ehrungen gilt nachstehendes Punktsystem

- a) Gründungsmitglieder aus der Gründungsversammlung vom 29.06.1978 erhalten einmalig 20 Punkte
- b) Aktive und passive Mitglieder
Kalenderjahr in dem es 19 Jahre alt wird pro Jahr 5 Punkte
- c) Jugendliche vom Eintritt bis Ende des Kalenderjahres
in dem es 18 Jahr alt wird pro Jahr 3 Punkte

zusätzlich erhalten der

- d) 1.Vorsitzende pro Jahr 5 Punkte
- d) Ausschussmitglied pro Jahr 3 Punkte
(2.Vorstand,Sport-,Jugend-,Vergnügungswart-,Pressewart,Techn.-Leiter,Kassierer,Schriftführer)
- e) Kassenprüfer, Webmaster, Internetbeauftragter pro Jahr 1 Punkt
(als Mitglied)

Übt ein Mitglied mehrere Ämter gleichzeitig aus, so sind die Punkte nur einmal zu gewähren.

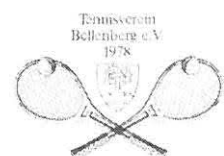
Die Punktquote ist in einer Mitgliederdatei laufend zu führen.

Die Punktquote wird in der Excel-Datei:
ab 01.01.2013 geführt.

0 Ehrungen Ber. Punkte u. Chronik.xls

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Bellenberg ♦ Kto.Nr.: 0152900 ♦ BLZ: 720 697 36
Steuernummer: FA Neu-Ulm 151/111/00508



Tennisverein Bellenberg e.V.



Ehrenordnung vom 07.04.1992
geändert in der Mitgl-Vers, am 22.03.2013

2.) Weitere Details zur Ehrenordnung:

- a) Die Ehrenmitgliedschaft kann auch ohne Erreichen der festgelegten Punktzahl auf Vorschlag der Vorstandschaft verliehen werden und gilt auf Lebenszeit. Voraussetzung für diese Ehrung sind besonders hervorragende Verdienste um den Verein. Mit der Ehrenmitgliedschaft endet auch die Beitragszahlung ab dem Tag der Ernennung zum Ehrenmitglied.
- b) Für die Ernennung zum Ehrenvorstand sind Voraussetzungen:
10 Jahre 1. Vorsitzender und Inhaber des goldenen Vereinsabzeichens.
- c) Sollte ein Mitglied austreten und für dieses Jahr oder mehrere keinen Beitrag entrichten, so verfallen alle bisher erreichten Punkte.
- d) In Sonderfällen kann der Vorstand von den Richtlinien abweichen.
- e) Um Zweck und Wert der Ehrung zu wahren, ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die für die Ehrung vorgeschlagenen Personen sollen aber die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.
- f) Der Vorstand kann Vereinsehrungen wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Verein zur Folge hätte widerrufen.
- g) Ein Mitglied welches 75 Jahre alt wird, muss keinen Mitgliedsbeitrag mehr bezahlen. Das Mitglied wird dann beitragsfrei weitergeführt. Die Beitragszahlung endet zum Ende Kalenderjahres wo das Mitglied 75 Jahre alt geworden ist.

89287 Bellenberg, den 22.03.2013

1. Vorsitzender	Alt Alois
2. Vorsitzender	Eck Arnold
Schrifführer	Brack Rudolf
Kassier	Köhler Rita
Sportwart – Jugendwart	Potrykus Eckehard
Sportwartin	Schwachula Beate
Technischer Leiter	Reitz Gerd
Vergnügungswart	Peters Karsten
Pressewart	Egerer Rudolf

Alt Alois
.....
Eck Arnold
.....
Brack Rudolf
.....
Köhler Rita
.....
E. Potrykus
.....
B. Schwachula
.....
G. Reitz
.....
K. Peters
.....
R. Egerer
.....

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Bellenberg ♦ Kto.Nr.: 0152900 ♦ BLZ: 720 697 36
Steuernummer: FA Neu-Ulm 151/111/00508

